



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Alexander Flierl, Barbara Becker, Daniel Artmann, Volker Bauer, Konrad Baur, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Franc Dierl, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Patrick Grossmann, Thomas Holz, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Werner Stieglitz und Fraktion (CSU)

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Aufklärung und Prävention zur Quagga-Muschel an Flüssen und Seen in
den Landkreisen Traunstein und Rosenheim
(Kap. 12 02 neuer Tit. 547 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 02 wird ein neuer Tit. 547 11 „Sachausgaben im Zusammenhang mit der Eindämmung der invasiven Quagga-Muschel in den Landkreisen Traunstein und Rosenheim; insbesondere für Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention“ ausgebracht und für das Jahr 2026 mit 60,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Die Quagga-Muschel (*Dreissena rostriformis bugensis*) breitet sich seit einigen Jahren zunehmend in bayerischen Gewässern aus. Ursprünglich aus dem Schwarzmeerraum stammend, verursacht sie erhebliche wirtschaftliche und ökologische Schäden. Die Verbreitung erfolgt meist durch Boote, Kanus, SUPs, Tauchausrüstung oder Angelgeräte.

Der aktuelle Entwurf einer Änderung der Bayerischen Schifffahrtsverordnung (BaySchiffV) enthält bereits eine Reinigungs- bzw. Trockenlegungspflicht, wenn Boote aus einem Gewässer in ein anderes umgesetzt werden. Dies soll einerseits die Ausbreitung der Quagga-Muschel auf andere Seen in Bayern verlangsamen und andererseits der Einschleppung weiterer invasiver Neobiota vorbeugen.

Anknüpfend an die geplante neue gesetzliche Regelung sollen Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit zudem für die Problematik sensibilisieren. Mit den Mitteln soll daher die Anbringung von Informationsschildern an häufig genutzten Einstiegsstellen für den Wassersport an Seen und Fließgewässern in den Landkreisen Traunstein und Rosenheim (z. B. Waginger und Tachingener See, Alz, Traun Tiroler Achen und Uferbereiche des Chiemsees) sowie eine Informationskampagne (z. B. Veröffentlichung über

die Websites der Landkreise, Tourismus und Vereinsnetzwerke, Flyer) ermöglicht werden. Als Empfänger der Mittel könnte u. a. der zuständige Bezirk agieren, um eine optimale Umsetzung zu gewährleisten. Dabei kommt die Einbeziehung der Fischereigenossenschaft am Chiemsee ebenso in Betracht.

Hierdurch kann ein hoher Informationsnutzen bei vergleichsweise geringem Aufwand erzielt werden:

- Vorbeugender Gewässerschutz: Frühe Aufklärung verhindert teure Sanierungsmaßnahmen.
- Bewusstseinsbildung: Förderung von Umweltwissen im Bereich Freizeit, Tourismus und Naturschutz.
- Überregionale Wirkung: Modellcharakter für benachbarte Landkreise und den gesamten Chiemsee-Raum.